



LG Oberbaselbiet

Ormingen, 09. Dezember 2021

Schutzkonzept der LG Oberbaselbiet

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

ab 6. Dezember 2021

Version: 6. Dezember 2021

Ersteller: Hans Aeschlimann / Föhrenweg 10 / 4466 Ormingen

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 6. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

- Für Trainings im **Innenbereich** gilt Zertifikatspflicht.
 - o Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren (Geburtsdatum).
 - o Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
 - o Der Verein hat die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden zu überprüfen.
 - o Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.

- Trainings im **Aussenbereich** dürfen ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Ein Covid-Zertifikat ist nicht nötig.

Folgende Grundsätze müssen für den Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Gründlich Hände waschen und Abstand halten

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden und wenn immer möglich ist ein Abstand von 1.5m einzuhalten.



3. Maskenpflicht

Ausser bei der eigentlichen Sportausübung gilt im Training im Innenbereich für Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Für Trainings im Aussenbereich gilt eine solche nur für Garderoben und Toiletten.

4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten im Innenbereich Präsenzlisten von allen Teilnehmenden. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste, und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

5. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies [Hans Aeschlimann / Föhrenweg 10 / 4466 Ormalingen / Tel 077 523 05 42 / h.aeschlimann@eblcom.ch](#). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

Ormalingen, 09. Dezember 2021

Koordinator LG Oberbaselbiet

Hans Aeschlimann